

**Hinweis zum „Beitragsrundschreiben 2011“ für Mitglieder der
Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung
aus dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen**

Die im „Beitragsrundschreiben 2011“ unter Punkt 1 ausgewiesenen Pflichtbeiträge sind auf der Grundlage der für die alten Bundesländer geltenden Beitragsbemessungsgrenze „West“ ermittelt. Für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen und der Ingenieurkammer Thüringen gelten folgende, auf der Beitragsbemessungsgrenze „Ost“ basierende

Pflichtbeiträge 2011

Beitragsbemessungsgrenze	4.800,00 €	Beitragssatz:	19,9 %
---------------------------------	-------------------	----------------------	---------------

monatliche Beiträge:

Regelbeitrag:	955,20 €	2/10 Regelbeitrag:	191,00 €
halber Regelbeitrag:	477,60 €	Mindestbeitrag:	119,40 €
		½ Mindestbeitrag:	59,70 €

Die genannten ab Januar 2011 gültigen Beitragswerte „Ost“ sind in dem der Jahresmitteilung beiliegenden Beitragsbescheid berücksichtigt. Die weiteren Ausführungen im Rundschreiben gelten auch für die Mitglieder aus dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen.